



# Anmeldebogen

## Persönliche Angaben des Kindes und der Eltern

### Angaben zum Kind:

Name		Vorname(n)	
Straße und Nr.			
PLZ / Wohnort			
ggf. Ortsteil			
Pol. Gemeinde			
Telefon			
Geburtsdatum		Geburtsort / Land	
Geschlecht	<input type="radio"/> w	<input type="radio"/> m	Konfession:
Staatsangehörigkeit			
Welche Sprachen spricht das Kind? <input type="radio"/> deutsch andere:			
Das Kind hat bereits eine andere Einrichtung besucht <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein Wenn ja, welche?			
Vornamen und Geburtsdatum der Geschwister		weitere Geschwister	
1.	geb. am		
2.	geb. am		
3.	geb. am		

Hausarzt des Kindes, der im Bedarfsfall konsultiert werden kann - im Notfall auch jeder andere Arzt -:			
Name		Telefon	
Anschrift			
Name der Krankenversicherung			
Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, chronische Krankheiten, etc.)			
Impfstatus Tetanus			
<input type="radio"/>	Für das Kind besteht Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 53 Abs. 1 SGB XII Bescheinigung gültig bis		
Sonstige Bemerkungen: z.B. Sorgerecht, wenn nicht beide Elternteile sorgeberechtigt			
Das Kind soll vorzeitig eingeschult werden <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein (noch nicht bekannt) Das Kind ist von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt ( ja ( nein ( noch nicht bekannt			

Angabe zu den Eltern (Personensorgeberechtigten)

	Personensorgeberechtigte Mutter	Personensorgeberechtigte Vater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Konfession		
Titel		
Straße und Nr.		
PLZ / Wohnort		
ggf. Ortsteil		
Telefon		
Fax		
Telefon dienstlich		
Mobilfunknummer		
E-Mail		
Beruf		
Staatsangehörigkeit		
Geburtsland		
Familienstand		
	<input type="radio"/> erziehungsberechtigt <input type="radio"/> alleinerziehend	<input type="radio"/> erziehungsberechtigt <input type="radio"/> alleinerziehend
erlernter Beruf:		
derzeit ausgeübter Beruf		
Arbeitgeber		

**Neben den oben genannten Personensorgeberechtigten sind zur Abholung des Kindes berechtigt, bitte auch Personen für Notfallsituationen angeben:**

*(Bitte zu jeder Person den vollständigen Namen, Telefonnummer(n) und ggf. die Adresse angeben)*


Mühlhausen, \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personenberechtigten

## Welche Betreuungszeiten wünschen Sie sich voraussichtlich?

Name des Kindes:

Geplantes Eintrittsmonat / -jahr:

Bitte kreuzen sie an:

Zeit	Frühdienst	Kernzeit					
	7.00 – 7.30	7.30 – 12.30	12.30 – 13.30	13.30 – 14.30	14.30 - 15.30	15.30 – 16.30	
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerst.							
Freitag							
Wochenstd							

Aus ihren Buchungswünschen ergibt sich eine tägliche durchschnittliche Buchungszeit, welche den Monatsbeitrag bestimmt:

### Kindergartenbeiträge für Kinder ab drei Jahren:

4 bis 5 Std. Betreuung pro Tag kosten 80,00 Euro im Monat = (Kernzeit)

5 bis 6 Std. Betreuung pro Tag kosten 90,00 Euro im Monat

6 bis 7 Std. Betreuung pro Tag kosten 100,00 Euro im Monat

7 bis 8 Std. Betreuung pro Tag kosten 110,00 Euro im Monat

8 bis 9 Std. Betreuung pro Tag kosten 120,00 Euro im Monat

9 bis 10 Std. Betreuung pro Tag kosten 130,00 Euro im Monat

### Kindergartenbeiträge für Kinder unter drei Jahren:

2 bis 3 Std. Betreuung pro Tag kosten 126,00 Euro im Monat

3 bis 4 Std. Betreuung pro Tag kosten 138,00 Euro im Monat

4 bis 5 Std. Betreuung pro Tag kosten 150,00 Euro im Monat

5 bis 6 Std. Betreuung pro Tag kosten 162,00 Euro im Monat

6 bis 7 Std. Betreuung pro Tag kosten 174,00 Euro im Monat

7 bis 8 Std. Betreuung pro Tag kosten 186,00 Euro im Monat

8 bis 9 Std. Betreuung pro Tag kosten 198,00 Euro im Monat

9 bis 10 Std. Betreuung pro Tag kosten 210,00 Euro im Monat

Stand: September 2023

Nach Vollendung des dritten Lebensjahres gelten im drauffolgenden Monat die Kindergartenbeiträge für Kinder ab drei Jahren.

10,00€ Spiel- und Getränkegeld pro Monat werden zusätzlich erhoben

Warmes Mittagessen kostet pro Essen 3,70 Euro

**Der Kindergartenbeitrag wird mit einem staatlichen Zuschuss von 100 € gefördert und kostet somit bei uns im Haus maximal 30,00 €. Die Bezuschussung des Krippenbeitrags ist einkommensabhängig und kann beim Landratsamt beantragt werden.**